



HSG EXTEN-RINTELN



Hygienekonzept Spielbetrieb mit Zuschauern in der Kreissporthalle Rinteln

Unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Corona-Schutzverordnung –CoronaSchVO- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern

- **Die Zahl der Zuschauer** beim Handballspiel in der Kreissporthalle Rinteln ist auf **90 Personen pro Spiel limitiert**.
- Der Zugang zur Sporthalle/Tribüne ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
- Risikogruppen und Angehörigen der Risikogruppe wird von der Teilnahme/dem Besuch abgeraten.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle, sowie beim Verlassen des Sitzplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Erst am Sitzplatz darf dieser abgelegt werden.
- **Es gibt keine Stehplätze! Zuschauer des Heimvereins sitzen auf Tribüne A & B und Zuschauer der Gäste sitzen auf Tribüne C.**
- Wenn immer möglich, ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Nach Betreten und vor Verlassen der Halle sind die Hände am Ein-/Ausgang zu desinfizieren.
- Nach Betreten der Sporthalle trägt sich jeder Besucher in die ausliegenden Zuschauerlisten ein. Wir sind dazu verpflichtet, alle Zuschauer mit Namen, Adresse und Telefonnummer zu erfassen, sowie den Zeitraum des Aufenthalts in der Sporthalle festzuhalten. Die Unterlagen werden 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
- Personen, die der Datenerfassung widersprechen oder sich nicht an die vorgegeben Abstände halten, wird der Zutritt verweigert.
- Vor, während und nach dem Spiel müssen emotionale Kontakte und Gefühlsausbrüche unterlassen werden.
- Es sind keine Tröten (Mundbetrieben) zum anfeuern der Mannschaften erlaubt.
- **Zuschauern ist das Betreten des Sportbereichs (Umkleidekabine, Duschbereich & Sporthalle) untersagt.**





HSG EXTEN-RINTELN



Hygienekonzept in der Kreissporthalle Rinteln

*Unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Corona-Schutzverordnung –CoronaSchVO- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.*

Zutrittsregelung und Verhalten von Spielern und sonstigen Personen, die direkt oder indirekt am Spielbetrieb beteiligt sind.

- Der Zugang zur Sporthalle ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle (Umkleidekabine/Flur), ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, erst in der Halle darf dieser abgelegt werden.
- Nach Betreten und vor Verlassen der Sporthalle sind die Hände am Ein-/Ausgang zu desinfizieren.
- Jeder Verein erfasst vor seinem Spiel die eigenen direkt und indirekt teilnehmenden Personen.
- Der Gastverein gibt beim Betreten der Sporthalle seine Liste der direkt und indirekt teilnehmenden Personen bei dem Heimverein ab.
- Die Mannschaften betreten die gekennzeichneten Umkleidekabinen.
- In den Umkleide- und Duschräumen ist auf 1,5 Meter Abstand zu achten.
- Die Mannschaften, Zeitnehmer und Schiedsrichter betreten nacheinander die Sporthalle.
- Die technische Besprechung findet möglichst mit Abstand statt. Alle Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Vor, während und nach dem Spiel müssen emotionale Kontakte und Gefühlsausbrüche unterlassen werden.
- Das Time-Out findet im räumlichen Abstand zum Kampfgericht/Schiedsrichter statt.
- Sekretär und Zeitnehmer müssen mit Mundschutz am Kampfgericht sitzen. Hände sind zu desinfizieren.
- Wischer und Spieler/Schiedsrichter/Kampfgericht halten Abstand zueinander.
- Die Mannschaften verlassen nacheinander die Halle, ebenso die Zeitnehmer und Schiedsrichter.
- In der Halbzeit und nach dem Spiel werden die Auswechselbänke, Tisch und technischen Geräte des Kampfgerichtes gereinigt, bzw. desinfiziert.
- Die Kabinen werden nach jedem Spiel desinfiziert.
(Dies erfolgt durch die Heimmannschaft)

